



Leitlinien von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Brandenburg
zur Novelle des Brandenburgischen
Wassergesetzes

*Wasser schützen, in der Landschaft halten und
gerecht verteilen*

Leitlinien von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg** **zur Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes**

Wasser wird in Brandenburg knapper. Höhere Temperaturen und stärkere Verdunstung treffen auf einen über Jahrzehnte auf Entwässerung ausgerichteten Landschaftswasserhaushalt und wachsende Nutzungskonkurrenzen zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Industrie und Natur.

Das Brandenburgische Wassergesetz muss deshalb einen neuen Maßstab setzen: Entscheidend darf nicht mehr nur sein, ob eine einzelne Entnahme genehmigungsfähig ist. Entscheidend muss sein, wie viel Wasser in einer Region langfristig verfügbar ist, welche Auswirkungen eine Nutzung auf andere hat und wofür das knapper werdende Wasser gebraucht wird.

Das übergeordnete Ziel muss ein dauerhaft ausgeglichener Wasserhaushalt sein. Wir dürfen langfristig nicht mehr Wasser verbrauchen, als sich erneuern kann. Dazu gehört auch, Wasser sparsamer und effizienter zu nutzen. Das gilt für private Haushalte ebenso wie für Landwirtschaft, Industrie und öffentliche Hand – wer besonders viel Wasser verbraucht, trägt dabei auch besondere Verantwortung.

Die Novelle des Wassergesetzes muss deshalb drei Dinge erreichen: Wasser besser schützen, mehr Wasser in der Landschaft halten und das verfügbare Wasser gerecht verteilen. Die Trinkwasserversorgung der Menschen muss Vorrang haben. Entnahmen müssen sich danach richten, was sich nachhaltig neu bildet. Wassersparen und effiziente Wassernutzung müssen stärker gefördert und eingefordert werden. Große Wasserverbräuche müssen transparent sein und angemessen bezahlt werden. Und Berlin und Brandenburg müssen ihre gemeinsame Wasserressource gemeinsam und fair bewirtschaften.

Für Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Brandenburg muss die Novelle folgende Leitlinien erfüllen:

Inhaltsverzeichnis

- 1. Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat Vorrang**
- 2. Wasserverfügbarkeit unter sich verändernden klimatischen Bedingungen zur verbindlichen Entscheidungsgrundlage machen**
- 3. Wasser in der Landschaft halten**
- 4. Moore, Feuchtgebiete und Quellbereiche schützen**
- 5. Gewässer schützen und naturnahe Ufer stärken**
- 6. Wasser sparen, wiederverwenden und vor Ort halten**
- 7. Wassernutzungsentgelt verursachergerecht reformieren**
- 8. Wasserentnahmen transparent machen**
- 9. Wasserwirtschaft über Grenzen hinweg koordinieren und handlungsfähig machen**
- 10. Brandenburg und Berlin gemeinsam denken**

Wasser sichern und nachhaltig bewirtschaften

1. Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat Vorrang

Die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem und bezahlbarem Trinkwasser ist elementare Daseinsvorsorge und muss bei Wasserknappheit an erster Stelle stehen. Gerade weil ein großer Teil des Brandenburger Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen wird, gefährden sinkende Grundwasserstände und wachsende Nutzungskonkurrenzen langfristig die Versorgungssicherheit.

Die Brandenburger Bündnisgrünen fordern deshalb: **Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser für Trinken, Kochen, Hygiene und andere grundlegende Bedürfnisse der Daseinsvorsorge muss bei Wasserknappheit oberste Priorität haben.**

Bei Nutzungskonflikten muss die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang vor industriellen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Entnahmen haben.

Dieser Vorrang muss auch innerhalb der öffentlichen Wasserversorgung gelten. Wenn Wasser knapp wird, darf nicht entscheidend sein, ob ein Unternehmen eigenes Grundwasser fördert oder Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz bezieht. Nicht zwingend erforderliche

gewerbliche, landwirtschaftliche und industrielle Großverbräuche dürfen die Versorgung der Bevölkerung nicht gefährden.

2. Wasserverfügbarkeit unter sich verändernden klimatischen Bedingungen zur verbindlichen Entscheidungsgrundlage machen

Wie viel Grundwasser langfristig verfügbar ist, darf nicht allein aus heutigen oder vergangenen Verhältnissen abgeleitet werden. Die Klimakrise verändert Niederschläge, Temperaturen und Verdunstung – und damit auch die Grundwasserneubildung. Wasserrechtliche Entscheidungen müssen deshalb stärker berücksichtigen, wie viel Wasser künftig tatsächlich nachhaltig zur Verfügung stehen wird.

Die Brandenburger Bündnisgrünen fordern, bei der Ermittlung der verfügbaren Grundwasserressourcen verbindliche Klimaabschläge zu berücksichtigen. Sie müssen die absehbaren Auswirkungen der Klimakrise auf die Grundwasserneubildung abbilden und für die jeweiligen Grundwasserkörper oder Regionen nach wissenschaftlich belastbaren Kriterien festgelegt werden. Wo die erforderlichen regionalen Berechnungen noch fehlen, braucht es vorsorgende Übergangsregelungen.

Entscheidend darf zudem nicht allein sein, ob eine einzelne Wasserentnahme für sich betrachtet vertretbar erscheint. Bei Genehmigungen müssen die kumulativen Auswirkungen aller bestehenden und geplanten Entnahmen auf den gesamten Grundwasserkörper und die verbundenen Oberflächengewässer berücksichtigt werden.

Dafür braucht Brandenburg gemeinsam mit Berlin ein flächendeckendes, regelmäßig aktualisiertes Grundwassermodell für die gesamte Region. Es muss Klimaentwicklung, Grundwasserneubildung, Entnahmen und ihre Wechselwirkungen mit Seen, Flüssen und Feuchtgebieten abbilden und zur verbindlichen Grundlage wasserwirtschaftlicher Entscheidungen werden.

In Gebieten mit sinkenden Grundwasserständen, negativer Wasserbilanz oder bereits angespannter Wasserverfügbarkeit dürfen keine zusätzlichen Belastungen zugelassen werden, wenn ihre langfristige Verträglichkeit nicht nachgewiesen ist. Wo die nachhaltig verfügbare Wassermenge bereits überschritten wird, muss auch eine Reduzierung bestehender Entnahmen möglich sein. **Wasserrechte müssen deshalb grundsätzlich befristet, regelmäßig überprüft und an die tatsächliche und künftig zu erwartende Wasserverfügbarkeit im jeweiligen Einzugsgebiet angepasst werden können.** Alte Entnahmerechte dürfen nicht dauerhaft fortbestehen, wenn sie unter veränderten klimatischen, ökologischen oder wasserwirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr tragfähig sind.

3. Wasser in der Landschaft halten

Über Jahrzehnte war die Wasserwirtschaft vielerorts darauf ausgerichtet, Wasser möglichst schnell aus der Fläche abzuleiten. Moore wurden entwässert, Gräben vertieft und Felddrainagen angelegt. Unter den Bedingungen der Klimakrise muss sich dieses Leitbild umkehren: Wasser muss möglichst lange dort gehalten werden, wo es fällt.

Die Novelle muss deshalb den Wasserrückhalt in der Fläche als verbindliches Leitprinzip wasserwirtschaftlichen Handelns festschreiben. Gewässerunterhaltung, Planungen, Genehmigungen und Förderentscheidungen müssen stärker darauf ausgerichtet werden, Wasser zurückzuhalten, die Grundwasserneubildung zu unterstützen und Feuchtgebiete zu stabilisieren.

Dazu gehören der Rückbau nicht mehr erforderlicher Entwässerungseinrichtungen, die Wiederherstellung von Quellgebieten und Binneneinzugsgebieten sowie die Wiedervernässung geeigneter Flächen. Bestehende Entwässerungssysteme müssen darauf überprüft werden, ob sie unter heutigen und künftigen klimatischen Bedingungen noch erforderlich und wasserwirtschaftlich vertretbar sind. Neue oder wiederhergestellte Drainagen sollen einer klaren Erlaubnispflicht unterliegen und nur zugelassen werden, wenn keine überwiegenden wasserwirtschaftlichen, ökologischen oder klimapolitischen Belange entgegenstehen.

4. Moore, Feuchtgebiete und Quellbereiche schützen

Moore, Feuchtgebiete und Quellbereiche sind zentrale Wasserspeicher der Landschaft und zugleich wichtige Lebensräume und Kohlenstoffspeicher. Ihre Entwässerung verschärft Wasserknappheit, Artenverlust und Klimakrise. Ihr Schutz und ihre Wiederherstellung müssen deshalb im Wassergesetz deutlich stärker verankert werden.

Moorschutz und die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts in Mooregebieten müssen als überwiegendes öffentliches Interesse eingestuft werden. Maßnahmen wie Stauanhebung, Grabenverschluss und der Rückbau künstlicher Entwässerungsstrukturen müssen erleichtert werden, wenn dadurch der Wasserhaushalt verbessert und keine bebauten Ortslagen, Verkehrswege oder andere gewichtige Schutzgüter erheblich beeinträchtigt werden.

Neue Entwässerungen in Mooren und Feuchtgebieten dürfen nicht mehr zugelassen werden. Grünlandumbruch auf Moorstandorten soll ausgeschlossen und die landwirtschaftliche Nutzung schrittweise auf moorverträgliche Bewirtschaftungsformen umgestellt werden. Eine Inanspruchnahme von Moorböden für Siedlungserweiterungen und Gewerbliche Zwecke muss verboten werden.

Auch Quellbereiche und andere grundwasserabhängige Feuchtgebiete müssen besser geschützt werden. Zusätzliche Wasserentnahmen dürfen ihre Funktionsfähigkeit nicht gefährden; ihre Versorgung mit Wasser muss bei wasserrechtlichen Entscheidungen verbindlich berücksichtigt werden.

5. Gewässer schützen und naturnahe Ufer stärken

Brandenburgs Flüsse, Bäche und Seen stehen durch Stoffeinträge, steigende Temperaturen und häufiger auftretende Niedrigwasserlagen unterzunehmendem Druck. Naturnahe Ufer und ausreichend breite Gewässerrandstreifen schützen Gewässer vor Einträgen von Dünger, Pestiziden und Sedimenten. Sie schaffen Lebensräume, sorgen für Beschattung und helfen dabei, Gewässer ökologisch zu stabilisieren.

Die Brandenburger Bündnisgrünen fordern deshalb verbindliche Gewässerrandstreifen, die über das bisherige Niveau hinausgehen: mindestens 10 Meter an natürlichen Gewässern, 5 Meter an künstlichen Gewässern und deutlich breitere Schutzstreifen an Seen. Standortgerechte heimische Gehölze sollen erhalten und gefördert werden, damit Gewässer beschattet, gekühlt und ökologisch stabilisiert werden. Auch in Trocken- und Niedrigwasserperioden soll eine ökologisch notwendige Mindestwasserführung gesichert werden. Zusätzliche Entnahmen aus Oberflächengewässern dürfen nicht dazu führen, dass Gewässer ökologisch weiter geschädigt werden.

Wasser effizient nutzen und fair verteilen

6. Wasser sparen, wiederverwenden und vor Ort halten

Wassersparen ist eine gemeinsame Aufgabe und darf nicht auf private Haushalte abgewälzt werden. Auch Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und öffentliche Hand müssen ihren Verbrauch reduzieren und Wasser effizienter einsetzen. Gerade bei großen Wasserverbräuchen liegen erhebliche Einsparpotenziale – etwa durch Kreislaufführung, wassersparende Produktions- und Bewässerungsverfahren sowie die Nutzung von Regen-, Brauch- oder aufbereitetem Wasser. Wer viel Wasser nutzt, trägt auch eine besondere Verantwortung, seinen Verbrauch zu senken.

Bei neuen wasserintensiven Industrie- und Gewerbeansiedlungen muss der sparsame und effiziente Umgang mit Wasser bereits Bestandteil von Planung und Genehmigung sein.

Wasser mit Trinkwasserqualität sollte nur dort eingesetzt werden, wo diese Qualität tatsächlich erforderlich ist. Regenwasser, Brauchwasser und aufbereitetes Wasser müssen deshalb stärker genutzt und Wasser möglichst in Kreisläufen geführt werden. In einer Region mit

zunehmender Wasserknappheit darf Regenwasser nicht länger vor allem als etwas behandelt werden, das möglichst schnell abgeleitet werden muss. **Niederschlagswasser ist eine wertvolle Ressource und muss möglichst dort gehalten werden, wo es fällt.** Das Schwammstadt-Prinzip muss deshalb gesetzlich gestärkt werden: In Städten und Gemeinden müssen Entsiegelung, Versickerung, Speicherung, Verdunstung und Nutzung von Regenwasser Vorrang vor seiner Ableitung erhalten. Das gilt für bestehende Siedlungsgebiete ebenso wie für neue Wohn- und Gewerbegebiete, Straßenbau und öffentliche Liegenschaften.

Ein modernes Wassergesetz muss auch den Umgang mit Abwasser neu denken. Gereinigtes Wasser darf nicht vorschnell abgeleitet werden, wenn es sinnvoll und sicher wiederverwendet oder zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts genutzt werden kann. Kommunale Abwasserplanung, Regenwassermanagement und Stadtentwicklung müssen stärker zusammengeführt werden.

7. Wassernutzungsentgelt verursachergerecht reformieren

Wasser ist eine knappe öffentliche Ressource. Wer Wasser entnimmt und nutzt, muss deshalb angemessen zu den Kosten beitragen, die für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasserhaushalts entstehen. **Das Wassernutzungsentgelt in Brandenburg muss deshalb weiterentwickelt werden: sozial gerecht, ökologisch wirksam und verursachergerecht. Es muss so ausgestaltet werden, dass es den Anforderungen einer klimaangepassten Wasserwirtschaft gerecht wird und mit der bundesgesetzlich geregelten Abwasserabgabe einen verlässlichen Beitrag zu Schutz, Vorsorge und Wiederherstellung des Wasserhaushalts leistet.**

Dabei müssen alle Nutzergruppen angemessen beteiligt werden. Es darf nicht sein, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung und damit mittelbar die privaten Haushalte für Wasserentnahmen zahlen, während große Entnahmen für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe oder andere Nutzungen ganz oder teilweise privilegiert werden. Auch bei der Entnahme von Oberflächenwasser muss der Wert der knappen Ressource angemessen berücksichtigt werden. Sumpfungswasser muss grundsätzlich ebenfalls in die Reform des Wassernutzungsentgelts einbezogen werden; bei der Ausgestaltung müssen jedoch seine unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Funktionen berücksichtigt werden.

Innerhalb der Landwirtschaft sollte das Wassernutzungsentgelt stärker nach Art und Zweck der Bewässerung differenziert werden. Zu prüfen ist insbesondere, ob wasserintensive Beregnung von Getreide- und Futtermittelkulturen anders zu behandeln ist als die Bewässerung von Kulturen, die für ihre Erzeugung in besonderem Maße auf zusätzliche Wassergaben angewiesen sind wie beispielsweise Gemüse.

Die Höhe des Wassernutzungsentgelts muss regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden. Brandenburg sollte sich dabei dem deutlich höheren Berliner Entgeltniveau annähern. Der aktuell bestehende Anreiz für die Berliner Wasserbetriebe in Brandenburg statt in Berlin

Wasser zu entnehmen, muss entfallen. Die zusätzlichen Einnahmen müssen zweckgebunden in eine nachhaltige Wasserwirtschaft fließen – insbesondere in Wasserrückhalt, Gewässerrenaturierung, Moorwiedervernässung, eine klimaangepasste Wasser- und Abwasserinfrastruktur, Monitoring sowie Maßnahmen zur effizienteren Wassernutzung.

8. Wasserentnahmen transparent machen

Wasser ist eine öffentliche Lebensgrundlage. **Deshalb muss für die Menschen vor Ort nachvollziehbar sein, wer wie viel Wasser entnehmen darf, wie viel tatsächlich entnommen wird und wofür das Wasser genutzt wird.** Gerade bei großen industriellen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Entnahmen dürfen diese Informationen nicht erst durch aufwendige Anfragen oder Akteneinsicht zugänglich werden.

Mit dem Wasserbuch gibt es bereits ein Instrument zur Erfassung wasserrechtlich zugelassener Nutzungen. Es muss jedoch landesweit vollständig, nach einheitlichen Kriterien geführt und regelmäßig aktualisiert werden. Die zuständigen Behörden müssen verbindlich verpflichtet werden, die dafür notwendigen Daten zu erfassen und an das Land zu übermitteln.

Die relevanten Informationen müssen zudem öffentlich und verständlich zugänglich sein. Dazu gehören insbesondere Entnahmeort und Wasserquelle, genehmigte Entnahmemenge, tatsächlich entnommene Menge, Verwendungszweck sowie Laufzeit und Umfang des Wasserrechts.

Auch kleinere, bislang mengenmäßig nicht erfasste Grundwasserentnahmen müssen bei der Bewertung des regionalen Wasserhaushalts berücksichtigt werden. Gerade die Vielzahl privater und landwirtschaftlicher Brunnen kann sich in der Summe erheblich auswirken. Das Land muss deshalb ein praktikables System entwickeln, mit dem auch diese Entnahmen zumindest näherungsweise erfasst werden.

Wasserwirtschaft über Verbandsgrenzen hinweg organisieren

9. Wasserwirtschaft über Grenzen hinweg koordinieren und handlungsfähig machen

Wasserwirtschaftliche Entscheidungen wirken weit über einzelne Gemeinden, Landkreise und Verbandsgebiete hinaus. Entnahmen, Entwässerung oder Wasserrückhalt an einer Stelle können den Wasserhaushalt in anderen Regionen beeinflussen. Wasserwirtschaft muss deshalb stärker an Einzugsgebieten und hydrologischen Zusammenhängen ausgerichtet werden – nicht allein an Verwaltungs- und Verbandsgrenzen.

Das Land muss dafür eine stärkere koordinierende Rolle übernehmen. Wasser- und Bodenverbände, Kommunen, Zweckverbände und Wasserbehörden müssen ihre Planungen, Daten und Maßnahmen überregional abstimmen. Die Strukturen müssen dabei auch einen Ausgleich zwischen Regionen mit besonderem Wasserstress und Regionen mit vergleichsweise guter Wasserverfügbarkeit ermöglichen – einschließlich gemeinsamer infrastruktureller Lösungen, wo diese sinnvoll und ökologisch vertretbar sind.

Die bestehenden Organisationsstrukturen müssen daraufhin überprüft und weiterentwickelt werden, ob sie diesen Anforderungen gerecht werden. Zugleich brauchen die Akteure vor Ort klare Zuständigkeiten, verlässliche Finanzierung und vor allem ausreichend qualifiziertes Fachpersonal. **Das Land muss deshalb nicht nur Stellen finanzieren, sondern auch gezielt Ausbildungs- und Qualifizierungskapazitäten für die Wasserwirtschaft ausbauen und den Fachkräftenachwuchs sichern.**

10. Brandenburg und Berlin gemeinsam denken

Berlin und Brandenburg bilden wasserwirtschaftlich einen gemeinsamen Raum. Grundwasser, Spree und Havel, Uferfiltrat sowie die Folgen von Klimakrise und Kohleausstieg machen nicht an der Landesgrenze halt. Entscheidungen über Wasserentnahmen auf der einen Seite der Grenze können deshalb unmittelbare Auswirkungen auf die andere haben.

Die Wasserbewirtschaftung der Hauptstadtregion muss stärker verbindlich abgestimmt werden. Brandenburg und Berlin brauchen gemeinsame Datengrundlagen, abgestimmte Wasserbilanzen und klare Regeln für Entnahmen aus Grund- und Oberflächenwasser. **Für besonders relevante grenzüberschreitende Fragen sollte ein Staatsvertrag geprüft werden, der zulässige Entnahmen und gemeinsame Bewirtschaftungsgrundsätze unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen festlegt.**

Auch bei der Abwasserentsorgung sind Berlin und Brandenburg eng miteinander verflochten. Große Teile des Berliner Umlands sind auf die Infrastruktur der Berliner Wasserbetriebe angewiesen. Investitionen in Kläranlagen, zusätzliche Reinigungsstufen, Kapazitäten und die künftige Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser müssen deshalb länderübergreifend geplant und verlässlich finanziert werden. Dabei braucht es Lösungen, die sowohl den Anforderungen des Gewässerschutzes als auch den unterschiedlichen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten großer und kleiner Abwasseranlagen gerecht werden.

Unsere Leitlinien für die Novelle

Die Brandenburger Bündnisgrünen setzen sich für ein Wassergesetz ein, das:

- Wasser als knappe Lebensgrundlage schützt
- die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung klar priorisiert,
- Wasserentnahmen an der künftig nachhaltig verfügbaren Menge ausrichtet,
- Wasserrechte befristet und überprüfbar macht
- die Grundwasserneubildung stärkt,
- Wasser in der Landschaft hält,
- Wassersparen und Wiederverwendung zum Prinzip macht
- Wasserentnahmen verursachergerecht bepreist und transparent macht,
- Gewässer und wasserabhängige Ökosysteme schützt und
- Wasserwirtschaft über Verwaltungs- und Landesgrenzen hinweg koordiniert und handlungsfähig organisiert und

Brandenburg braucht jetzt ein Wassergesetz, das der Realität der Klimakrise gerecht wird. Nicht irgendwann, sondern in dieser Novelle. Wer heute Wasser schützt, sichert morgen Lebensqualität, Landwirtschaft, Natur, Wirtschaft und bezahlbares Trinkwasser.